

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1973)

Rubrik: Indochina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Indochina

Wie auf den Seiten 53 bis 55 des Tätigkeitsberichts 1972 erwähnt, hatten das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften im Hinblick auf eine Feuereinstellung in Vietnam im Dezember 1972 beschlossen, einen integrierten Generalstab aufzustellen, Aktionsgruppe für Indochina (AGI) genannt (Indochina Operational Group, IOG). Diese beiden Organisationen hatten der AGI die Ausarbeitung und Durchführung der Internationalen Rotkreuzhilfe für Indochina (IRKH) anvertraut.

Im Berichtsjahr wurden in den Hauptstädten der Republik Vietnam, der Republik Khmer und des Königreichs Laos Delegationen der Internationalen Rotkreuzhilfe eingerichtet. In den beiden letztgenannten Ländern wurden alle Aufgaben von der Delegation der IRKH übernommen, aber in der Republik Vietnam wurde die IKRK-Delegation beibehalten, und die AGI richtete zusätzlich dazu eine Delegation der IRKH ein.

Da die AGI regelmäßig eigene Berichte über ihre Tätigkeit herausgibt, fassen wir nachstehend nur das Wichtigste über die von ihr durchgeführten Aktionen zusammen.

Republik Vietnam

Kriegsgefangene: Wenn auch der größte Teil der Kriegsgefangenen im Berichtsjahr tatsächlich ausgetauscht wurde, so konnte dennoch eine kleine Zahl von ihnen nicht in den Genuß der Bestimmungen der Pariser Abkommen vom 27. Januar 1973 gelangen. Dabei handelte es sich vor allem um Verwundete, die während der Repatriierungsaktionen nicht transportfähig waren, um Gefangene, die wegen Delikten verurteilt wurden, die sie während der Gefangenschaft begangen hatten, sowie um Personen, die nach der Feuereinstellung gefangengenommen worden waren. Daher setzte die IKRK-Delegation ihre traditionelle Tätigkeit zugunsten dieser rund 670 Kriegsgefangenen fort. Im Verlauf der zwanzig Besuche wurden Hilfsgüter an die Gefangenen verteilt.

Zivilhäftlinge: Trotz der Pariser Abkommen wurden nur wenige Zivilhäftlinge freigelassen. Es war vorgesehen, daß zwei oder mehrere nationale Rotkreuzgesellschaften aufgefordert würden, Ver-

treter zu entsenden, um diese Gefangenen in ihren Haftstätten zu besuchen. Leider geschah nichts.

Angeichts dieser Lage teilte das IKRK den beiden südvietnamesischen Parteien am 2. April 1973 mit, daß es zur Wiederaufnahme seiner Besuche in allen Haftstätten, in denen sich Zivilpersonen befinden, bereit sei, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Besuche keinerlei Einschränkungen unterliegen, d.h. daß sich die Delegierten frei in den Haftstätten bewegen und ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl sprechen können. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß das IKRK seit März 1972 wegen diesen Einschränkungen beschlossen hatte, die Zivilhäftlinge in der Republik Vietnam nicht mehr zu besuchen.

Sozialmedizinische Aktion: Das IKRK führte seine sozialmedizinische Aktion fort, indem es namentlich qualifiziertes Personal zur Betreuung von rund 2000 meist zurückgebliebenen, geistig oder körperlich behinderten Waisenkindern entsandte. Für diese Aktion verwendete das IKRK im Berichtsjahr rund 170.000 Schweizer Franken aus eigenen Mitteln.

Internationale Rotkreuzhilfe: Die IRKH setzte Delegierte in den vier militärischen Gebieten ein. Ihre Aufgabe bestand darin, den Provinzkomitees des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam bei der Schätzung des Bedarfs und der Verteilung der Hilfsgüter behilflich zu sein. Im Rahmen der Internationalen Rotkreuzhilfe waren ferner mehrere Ärzteteams tätig, die von verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften entsandt worden waren.

Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietsnam (GRP)

Im Berichtsjahr hielt das IKRK seine Kontakte zu den Vertretern der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietsnam in Paris aufrecht.

Nachdem zwei Taifune im Oktober in Vietnam große Verwüstungen angerichtet hatten, richtete die GRP einen Antrag auf Lieferung von Hilfsgütern für die Zivilbevölkerung an das IKRK. Die AGI stellte Hilfsgüter für die Opfer der Taifune bereit.

Im weiteren Rahmen ihrer Tätigkeit stellte die AGI der GRP die für ein Krankenhaus von 250 Betten notwendige Einrichtung zur Verfügung.

Demokratische Republik Vietnam

Das IKRK hielt ebenfalls seine Verbindung zum Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam aufrecht und leitete mehrere Nachforschungsaufträge nach vermißten Militärpersonen oder von ihren Familien getrennten Personen an diese nationale Gesellschaft weiter. Bis zum Ende des Berichtsjahrs hatte es noch keine Antwort erhalten.

Der Leiter und einige Techniker der AGI reisten mehrmals nach Hanoi, um die Lieferung von Fertighäusern für die Opfer der Bombenangriffe klarzustellen.

Republik Khmer

Das Berichtsjahr verging, ohne daß die IKRK-Delegierten Zugang zu den Kriegsgefangenen hatten, trotz der im Jahr zuvor gemachten Zusicherungen (siehe Tätigkeitsbericht 1972, S. 50 bis 52) und der zahlreichen, diesbezüglich bei den Behörden unternommenen Schritte.

Im Rahmen der Internationalen Rotkreuzhilfe wurde eine bedeutende Hilfsaktion fortgesetzt und weiterentwickelt, die besonders zugunsten der Heimatvertriebenen in der Hauptstadt und der Provinz durchgeführt wurde. Nationale Rotkreuzgesellschaften stellten der AGI mehrere Ärzteteams zur Verfügung, die in den Krankenhäusern von Pnom-Penh, Kompong Cham, Kompong Thom und Svay Rieng eingesetzt wurden.

Königliche Regierung für die nationale Einheit Kambodschas

Das IKRK richtete verschiedene Mitteilungen an die Mission der Königlichen Regierung für die nationale Einheit Kambodschas in Frankreich, besonders bezüglich der Neutralisierung der Krankenhäuser, wovon weiter oben die Rede war; es leitete ferner einige Nachforschungsaufträge über vermißte Journalisten und Militär-

personen weiter. Bis zum Ende des Berichtsjahres war noch keine Antwort eingetroffen.

Laos

Zwischen den beiden Parteien im Königreich Laos wurde ein Abkommen abgeschlossen, um den Feindseligkeiten ein Ende zu setzen und eine Koalitionsregierung zu bilden.

Im Berichtsjahr besuchten die IKRK-Delegierten in Vientiane viermal die Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge und verteilte Hilfsgüter an sie.

Im Rahmen der Internationalen Rotkreuzhilfe wurden Hilfsgüter an Heimatvertriebene verteilt. Drei auf Antrag der AGI von nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellte Chirurgenteams wurden in Luang Prabang, Paklay und Muongnane eingesetzt.

Laotische Vaterländische Front (Neo Lao Hakset)

Die IKRK-Delegation in Vientiane hielt ihre Kontakte zu den Vertretern der Laotischen Vaterländischen Front aufrecht.

In ihrer Eigenschaft als Delegation der Internationalen Rotkreuzhilfe leitete sie Hilfsgüter wie Medikamente, Sanitätsmaterial und -geräte usw. an die Laotische Vaterländische Front weiter.

Südafrika

Im Berichtsjahr besuchte das IKRK eine Reihe von Personen, die wegen politischer Vergehen oder aus politischen Gründen in Südafrika gefangengehalten werden. Im allgemeinen wurde jede Besuchsreihe von drei IKRK-Delegierten durchgeführt, darunter einem Arztdelegierten.

Die Gruppe von Gefangenen, die das IKRK besuchen darf, ist von Land zu Land verschieden. In *Rhodesien* darf es beispielsweise die « detainees under the Emergency Regulations », d.h. die ohne Urteil internierten Verwaltungshäftlinge besuchen, jedoch nicht die Gefangenen, die sich in Untersuchungshaft befinden, deren Prozeß gerade stattfindet oder die bereits verurteilt wurden. In *Südafrika* hingegen dürfen gerade die politischen Gefangenen, die bereits verurteilt sind, besucht werden, alle anderen hingegen nicht. In den